

**Weiterführung der
Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2022 sowie
Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der
Heilmittel für das Jahr 2022**

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

**AOK PLUS –
Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer

BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

IKK classic

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Chemnitz

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse - KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

Im gegenseitigen Einvernehmen wird die Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2022 sowie die Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der Heilmittel für das Jahr 2022 bis zum 31. März 2023 weitergeführt. Die Verhandlungspartner verpflichten sich bis zum 15. Februar 2023 in Verhandlung zu treten.

Grundlagen für die Anpassung des Heilmittelausgabenvolumens ab dem 1. Januar 2023 sind

- das Heilmittelausgabenvolumen ab dem 1. Januar 2021 – fortentwickelt durch die Anpassungsfaktoren der Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2022 und die retrospektiven Anpassungen der Faktoren 1 und 2¹,
- die in Anlage 2 zu diesem Protokoll ausgewiesenen Anpassungsfaktoren 1, 3 bis 8 für das Jahr 2023 sowie
- der Anpassungsfaktor 2 (Preisentwicklung) für das Jahr 2023 nach Abschluss der Verhandlungen nach § 125 SGB V.

¹ in Abhängigkeit des Ausgangs der Verhandlungen nach § 125 SGB V